Protestantenblatt.

Wochenschrift für den deutschen Protestantismus.

Unter Mitwirkung von Gesinnungsgenossen herausgegeben von **R. Emde, Bremen,** und **D. M. Fischer, Berlin.**

42. Jahrgang.

1909 **Berlin-Bremen, den 3. November.** **Nr. 44**

Erscheint jeden Mittwoch. — Preis: Vierteljährlich 1,50 Mark. Bei direkter Zusendung 40 Pf. für Porto mehr. — Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und Buchhandlungen des In- und Auslandes entgegen. Postzeitungsliste 6244a. — Anzeigen pr. Zeile 30 Pf., Reklame pr. Zeile 80 Pf.

Inhalt: Heliotrop-Sonnenwende. (Gedicht.) Von Guido Gezelle. — Niemand hat größere Liebe usw. Von Martha Zietz. — Über den Zusammenhang der Ethik usw. — Natur und Kultur in ihrer Wirkung auf den Menschen mit besonderer Berücksichtigung dörflicher Verhältnisse. III. Von A. König. — Zwei Zeitschriften für den evangelischen Religionsunterricht. Von G. Fittbogen. — Ferrer. Von Saxo. — Anzeigen.

Heliotrop-Sonnenwende.

Von Guido Gezelle.

Ein Blümchen steht, mir nahebei,
In meinem Arbeitssaale,
Das seine Blätter immerdar
Hinkehrt zum Tagesstrahle.
Ich mag es drehen, wie ich will:
Zwar hält's zunächst gehorsam still,
Doch liebt es mehr als mein Gesicht
Das helle, gold'ne Sonnenlicht.

Ach, wär' ich, wie das Blümlein ist,
In allem Tun und Lassen,
In Sorgen und in Kümmernis,
Daheim, und auf den Straßen, —
Ach, wär' ich, was mir auch geschehʼ,
In allem Leid und tiefem Weh,
Auf dich mit Herz und Sinn gericht't,
O du allmächtig Sonnenlicht!

Um mich war's dunkel oft genug,
Die alten Seelenqualen
Und neue machten müd' und schwer
Mein Herz zu manchen Malen:
Bis daß ich mich zu dir gewandt,
Mein Gott, und froh den Tag erkannt;
Bis daß ich fand dein Angesicht,
Und atmet' auf im Sonnenlicht!

(Aus dem Holländischen von J. R. Hanne.)

Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben lässet für seine Freunde.

Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für sein Freunde! Klingt das nicht verheißungsvoll für ein armes, zerrissenes Menschenherz? Es soll Menschen geben, die bereit sind, ihr Leben für uns herzugeben, Menschen, die alle persönlichen Wünsche zurückstellen, um uns unser Leid tragen zu helfen, ja, die ihr Leben freiwillig opfern, damit wir das Leben leichter haben. Wenn es wirklich so wäre, wie mancher Kummer würde leichter, wie manche sorgenvoll durchwachte und durchängstigte Nacht würde sich freundlich gestaltet haben, wenn ein Freund sie mit uns durchwacht hätte in liebevollem Verstehen unseres Leids. Ach, wie selten bedarf es des Lebens des Freundes! Nur ein gütiges Wort, nur etwas Liebe und nicht das kalte Abwenden, wenn der Freund uns nicht zu verstehen glaubt. Wie einfach brechen die, die wir für wirkliche Freunde hielten, oft den Stab über uns, wenn wir etwas tun, wozu unser Pflichtgefühl, unser Gewissen uns treibt und das ihnen falsch zu sein dünkt. Wie schwer scheint es oft zu sein, ein solch gütiges Wort sich abzuringen, ist es da nicht ein unbilliges Verlangen, das eigene Leben, das höchste, was der Mensch zu vergeben hat, als Freundesopfer zu fordern. Freilich, wollten wir es von jungen Menschen in der Fülle des Lebensgenusses, in der Macht ihrer Schaffenskraft fordern, es wäre ein unbilliges Verlangen. Gott muß den Menschen erst in seine Schule genommen haben, muß ihm Leid zu tragen gegeben haben, ihm liebe Menschen genommen haben, ehe er bereit sein wird, Jesus höchstes Gebot der Nächstenliebe zu erfüllen. Alle Liebe eines liebewarmen Herzens muß sich auf den Wunsch zusammenhäufen, andern Menschen Sonnenschein ins Leben zu bringen. Man muß selbst erst ganz einsam gewesen sein, so einsam wie Jesu in Gethsemane, ehe man, wie Jesus, das Opfer seines Lebens zu bringen bereit ist. Man muß in den schwersten Stunden seines Lebens sich zu der Erkenntnis durchgerungen haben, daß all das Leid, all die Einsamkeit eine Gnade von Gott ist! Gnade von Gott! Wieviel Menschenwitz und Menschenwort ist in langen Jahrhunderten verbraucht worden, um den Menschen klar zu machen, was Gottes Gnade ist! Das gehört zu den großen, geheimnisvollen Dingen der Religion, die zu zart sind, als daß Menschenwort daran rühren sollte. Gnade muß man erleben! Wem Gottes Gnade ein großes Glück oder ein schweres Leid geschickt hat, der geht sicher seinen Weg zu Gott; den kann nichts mehr von Gottes Vaterliebe fortziehen; der nimmt sein Kreuz auf sich und läßt alles Selbstsüchtige zurück. Der weiß, daß das Größte und Vollendetste, was das Menschenleben zu geben hat, nicht sich selbst zu leben ist, sondern sein Leben zu lassen für seine Freunde, für die Menschen, die kämpfend und ringend neben ihm stehen, von denen die Welt sich abwandte, oft, weil sie zu groß waren, als daß die Menschen sie verstehen konnten,

oft, weil sie schwach waren und keine sie stützen wollten. Die Fertigen, die Selbstgerechten sind nicht die Freunde, denen wir unser Leben opfern sollen, sondern mit diesem Opfer sollen wir zu den Suchenden, den Einsamen gehen; denen ist das Wort von der großen Liebe keine Torheit, wie den Griechen, kein Spott, wie den Heiden, sondern die Kraft des Lebens, die Kraft, die Abgestorbenes wieder zum Leben erwecken kann. Martha Zietz.

Über den Zusammenhang der Ethik

mit der Pädagogik im allgemeinen, dem Religionsunterricht im besonderen.

Seitdem Johann Friedrich Herbart lehrte: „Pädagogik als Wissenschaft hängt ab von der praktischen Philosophie und Psychologie", („Umriß pädagogischer Vorlesungen", Einleitung, § 2), ist die Ethik als eine Grundwissenschaft der Pädagogik betrachtet worden.

Sie war es allerdings nur für die pädagogische Theorie, nicht für die pädagogische Praxis, für die sie fast einflußlos gewesen ist.

Aber es zeigen sich in der Pädagogik der Gegenwart Strömungen, welche nicht nur die Erkenntnissumme der Philosophie restlos in der Pädagogik verarbeiten wollen, sondern die auch versuchen, wie es Paul Natorps neuestes Buch: „Philosophie und Pädagogik" beweist, die gesamte Philosophie zur Grundlage der Pädagogik zu machen.

Diese Strömung trägt in sich auch die Tendenz, ethische Erkenntnisse auf die Pädagogik anzuwenden.

Zu der Prüfung des Verhältnisses von Ethik und Pädagogik wurde der Verfasser dieses Aufsatzes veranlaßt durch das Studium einer der wichtigsten Neuerscheinungen der ethischen Literatur des Vorjahres, durch das Werk: „Die Grundfrage der Ethik",*) herausgegeben von Dr. Erich Becher, Privatdozent an der Universität in Bonn.

Es ist aus allgemein-pädagogischen, im besonderen aus religionsmethodischen Gründen wichtig, sich mit diesem Buche auseinanderzusetzen, da Bechers Lehre von dem Autonomismus der Ethik und seine Begründung „des Prinzips der größten allgemeinen Glückseligkeitsbeförderung" (Titelblatt) auf der „formalistischen Grundlage einer Gewissensethik" (ebd. S. 85) tiefgehende pädagogische Konsequenzen in sich bergen, die hier dargelegt werden sollen.

Die pädagogische Konsequenz einer autonomen Ethik ist die Forderung der Einführung eines besonderen ethischen Unterrichts.

Die Gründe für eine autonome Ethik sind zugleich Gründe für einen selbständigen Moralunterricht.

Die Notwendigkeit einer autonomen Ethik und eines besonderen ethischen Unterrichts ergibt sich, „sobald die Selbstverständlichkeit der Pflicht aufgehört hat, wie sie das naive Aufgehen in einer historischen Religionsgemeinschaft bietet, sobald jene Zeiten vorüber sind, . . . in denen die Religion alles, besonders auch die Reflexion, souverän beherrscht und durchdringt" (S. 16). Solch ein einheitliches undifferenziertes Seelenleben findet sich nur im Naturzustand oder auf niederer Kulturstufe. Bei der Entwickelung zu höheren Kulturstufen differenziert sich das Seelenleben. Jede Differenzierung ist etwas Naturgemäßes. Es wäre darum naturwidrig, diese differenzierende Entwicklung hemmen zu wollen.

Würde aber die Differenzierung des Religiösen vom Sittlichen gehemmt, bliebe das Sittliche in den Umkreis des Religiösen gebannt, so erwüchse eine größere Gefahr, die Gefahr auch eines Zusammenbruchs der Sittlichkeit bei einem Zusammenbruch ihrer Grundlage oder ihrer Stütze, der Religion. Die Gefahr tritt ein, „wenn im einzelnen oder in einer Gemeinschaft eine umfassende religiöse Überzeugung erschüttert oder vernichtet wird, ohne daß sofort ein ausgebildeter, fertiger, neuer Glaube an deren Stelle zu treten vermöchte. Mit den theoretischen Dogmen, den übernatürlichen, metaphysischen Annahmen werden zugleich die praktischen Forderungen, die ethischen Prinzipien in Zweifel gezogen, die auf jenen ruhen oder zu ruhen scheinen" (S. 4).

Die Geschichte lehrt auch eine Entwickelung der Ethik, welche die Entwickelung der Religion überflügelt. „Es ist eine sich mehrfach wiederholende Erscheinung, daß die sittlich rechtliche Entwicklung der religiösen voraneilt, daß die Menschen oder wenigstens deren Ideale besser sind als ihre Götter. Das typische Beispiel bieten die Griechen zur Zeit ihrer Aufklärung. Der ethische Maßstab wird nun neben dem logischen an die Religion gelegt, und gerade die Überzeugung von der ethischen Minderwertigkeit einer religiösen Weltansicht pflegt diese am nachhaltigsten zu erschüttern. Fortan kann nicht mehr die Ethik aus der Religion abgeleitet werden; vielmehr muß umgekehrt jede neue werbende religiöse Überzeugung die Prüfung vor dem sittlichen Bewußtsein bestehen," (S. 4).

Zudem gibt es mannigfache Religionen, die zwar in ihrem Charakter als Religion wesensverwandt, in ihrer individuellen Ausprägung oft gegensätzlich sind. Jede Religion würde gemäß ihrer individuellen Eigenart eine individuelle Ethik erzeugen; also die gegensätzlichen Religionen auch eine gegensätzliche Ethik. Jede Religion würde aber beanspruchen, als die allein wahre zu gelten; als die allein wahre würde sie auch ihre Ethik betrachtet wissen wollen. Welcher Grundsatz läßt uns die wahre Ethik finden?

Jede Religion erzeugt in sich Unterströmungen, die oft gegensätzlich einander gegenübertreten. Es sei nur erinnert an den deutschen Mystizismus und Pietismus, an lutherischen und calvinischen Protestantismus. Ihre Ethik zeigt trotz aller Verwandtschaft starke divergierende Züge. Wie sind die wahren von den falschen zu unterscheiden?

Auch behauptet der Verfasser, daß „es zu allen Zeiten mit der logischen Ableitbarkeit der Ethik aus einem metaphysischen System schlecht genug" stand, und es scheint ihm, daß „niemals . . . die Moralphilosophie eines Denkers die notwendige Konsequenz seiner Metaphysik gewesen" ist (Seite 5).

Allerdings macht der Verfasser zwei Zugeständnisse. „Gewiß bestehen innere Verwandtschaften zwischen theoretischen und praktisch-ethischen Prinzipien, so daß bestimmte theoretische Anschauungen die Tendenz haben, gewisse praktische Überzeugungen nach sich zu ziehen und umgekehrt. Ferner ist nicht zu bezweifeln, daß gewisse metaphysische Hypothesen einige ethische Prinzipien logisch ausschließen, mit ihnen schlechthin unverträglich sind" (S. 5).

Indessen glaubt er behaupten zu dürfen, „daß man die Abhängigkeit der ethischen von den metaphysischen Theorien öfter über- als unterschätzt hat. Ganz töricht und ungerecht aber dünkt mich ein angebliches Konsequenzziehen, das z. B. aus dem theoretischen Materialismus sofort den ethischen, aus dem theoretischen Sensualismus ebenso den praktischen abzuleiten beliebt" (S. 5).

„Daß eine auf logischer Begründung ruhende Metaphysik, auch wenn sie religiös gefärbt ist, aus sich heraus nicht notwendig zu einer bestimmten ethischen Auffassung führt" (S. 6), beweist der Verfasser auf der Grundlage des Theismus damit, daß „die metaphysische Annahme der Existenz eines persönlichen, göttlichen Willens" „über die rechte Richtung des Handelns noch sehr wenig, im Grunde gar nichts" (S. 6) folgern läßt, auf der Grundlage des metaphysischen Materialismus mit seiner Verträglichkeit „mit den allerverschiedensten Moralsystemen" (S. 8).

*) Verlag M. Dumont-Schauberg, Köln. 3,50 M.

Allerdings gibt der Verfasser zu, daß „trotz aller prinzipiellen Bedenken gegen eine metaphysische Begründung der Ethik" „doch die Metaphysik einen entscheidenden Einfluß auf die Grundlegung der Ethik haben könnte, wenn — sie als gesicherte Erkenntnis existierte" (S. 10).

Aber er erklärt, daß „die das gesamte Wirkliche zu ihrem Gegenstande machende Metaphysik nur zu Hypothesen gelangen" kann, „selbst wenn sie sich allein auf Einzelfragen einläßt. Wievielmehr muß der Versuch eines weltumfassenden metaphysischen Systems hypothetisch sein. Schon in Einzelfragen sind auf diesem Gebiete oft mehrere Hypothesen gleich gut möglich, weil man nicht imstande ist, eine bestimmte als die wahrscheinlichste zu erweisen. Die umfassenden Systeme einzuschätzen, dürfte „vielleicht der Gesichtspunkt der geringsten Unwahrscheinlichkeit der geeignetste Maßstab sein" (S. 12).

Darum folgert der Verfasser: „Auf dem schwankenden Boden der Metaphysik kann das Fundament der Ethik nicht gelegt werden" (S. 13).

Die Tatsache des historisch gewordenen differenzierten Seelenlebens; die Unnatürlichkeit und Schwierigkeit, diese historisch gewordene Differenzierung zu hemmen oder zurückzuschrauben; der Verlust der religiös begründeten Ethik bei einem etwaigen einzelnen oder allgemeinen Verlust der Religion; der Stillstand in der Entwicklung der Ethik bei einem Stillstand der religiösen Entwicklung; die etwaige Unzeitgemäßheit der Ethik für eine fortschreitende oder fortgeschrittene Kulturstufe als Folge dieses Stillstands; die Gegensätzlichkeit ethischer Anschauungen als Konsequenz entgegengesetzter religiöser, mit einer Erschütterung des sozialen Lebens als Folge; die Gegensätzlichkeit ethischer Anschauungen innerhalb derselben Religion mit einer Zerrüttung des religiösen und kirchlichen Lebens; der nichtdenknotwendige Zusammenhang zwischen Religion und Ethik: das würden Gründe für einen selbständigen Moralunterricht sein.

Es muß aber auch anerkannt werden, daß die Tatsache des differenzierten Seelenlebens nicht allgemein ist. Ein differenziertes Seelenleben ist das Produkt einer allseitigen und tiefen Durchbildung des Gedankenkreises. Je begrenzter und oberflächlicher er durchgebildet ist, desto undifferenzierter ist das Seelenleben, desto mehr fließen auch Religion und Ethik ineinander über. Wer wollte behaupten, daß weite Volkskreise auch nur die Vorbedingung eines differenzierten Seelenlebens besitzen, den allseitig und tief durchgebildeten Gedankenkreis? Sind aber tatsächlich Religion und Ethik oft noch ungetrennt, so ist es unnatürlich, schwierig, gefährlich, durch eine Gedankenrevolution ihre Trennung einleiten oder durch Treibhauskultur eine in den ersten Anfängen stehende Trennung beschleunigen zu wollen. Würde sie dennoch eingeleitet oder beschleunigt, so würde mit dem Mangel einer religiösen Begründung der substituierten Ethik auch der Mangel ihres allgemein verpflichtenden Charakters verbunden sein. Dieser Mangel könnte nicht ausgeglichen werden, denn die ungenügende intellektuelle Bildung würde die Erkenntnis verhindern, daß gemäß den Gesetzen der Erkenntnistheorie die Gesetze der Ethik allgemein verpflichtend sind. Auch bei genügender intellektueller Bildung würde die intellektuelle Erfassung der Ethik kein unbedingt zwingender Grund für ihre tatsächliche Beherrschung des menschlichen Handelns sein, ein Mangel, der allerdings auch die religiös erfaßte Ethik trifft. Es ist auch möglich, daß trotz des Verlustes der Religion ihre Ethik die beeinflussende Kraft behält, eine Tatsache, die allerdings der Logik widerspricht, geschichtlich aber nicht geleugnet werden kann, auch psychologisch sich restlos erklären läßt. Der Stillstand in der religiösen Entwicklung ist in der Absolutheit begründet, die jede Religion beansprucht. Die Folge ist der konservative Charakter der religiösen Ethik. Die Unwandelbarkeit der auf einer Religion gegründeten Ethik wäre eben nur dann ein Mangel, wenn die Wandelbarkeit ein wesentliches Merkmal der Ethik wäre. Aber viele Ethiker treten mit dem Anspruch der Absolutheit ihrer Ethik auf. Eine absolute Ethik würde auch der Gefahr der Unzeitgemäßheit kaum entgehen. Aber in jeder Religion liegt tatsächlich die Möglichkeit zu Entwickelungen begründet. Entwicklungsmöglich wäre auch die religiös fundierte Ethik. Eine entwickelungsfähige Ethik könnte darum nie unzeitgemäß werden. Unzeitgemäß könnte auch eine autonome Ethik werden.

Jedem Gedankensystem ist ein gewisser Konservatismus eigen. Je geschlossener Gedankengebäude sind, desto konservativer sind sie. Innere Widersprüchlichkeit nur ist Antrieb zu Entwickelungen. Gegensätzliche ethische Anschauungen muß nicht nur allein die Religion, sondern kann auch die Philosophie ausbilden, und sie hat solche tatsächlich ausgebildet, wie die verschiedenen Moralsysteme beweisen. Eine Erschütterung des sozialen Lebens wäre nicht ausgeschlossen. Es ist auch fraglich, ob *ein* Moralprinzip unser Handeln eindeutig bestimmen kann.

Diese Gründe würden die Gründe für einen selbständigen Moralunterricht wesentlich schwächen. Welche Argumentsumme einen Argumentüberschuß besitzt, das festzustellen, ist Aufgabe der pädagogischen Diskussion.

Tiefgehende Probleme birgt auch die Begründung einer Ethik auf der „formalistischen Grundlage einer Gewissensethik" (S. 85).

Über Entstehung und Wesen des Gewissens sagt der Verfasser: „Was wir Gewissen nennen, kommt zustande durch zahlreiche, voneinander zum Teil ganz unabhängige Erlebnisse auf Grund unserer angeborenen psychischen Konstitution. Für gewöhnlich ist das Gewissen nichts Bewußtes, sondern ein Aggregat von Dispositionen und Tendenzen zu Gefühlen, und damit auch zu Wollungen sowie zu Urteilen in Form von Geboten und Verboten" (S. 107).

Für die Wertung des naturwüchsigen Gewissens ergibt sich darum das Urteil, daß bei „Mitwirkung so zahlreicher, mannigfaltiger und zuweilen einander entgegenstehender Faktoren beim Werden des Gewissens" die „Unvollkommenheit des Produktes nicht erstaunlich erscheinen" (S. 107) kann.

Das Gewissen ist kein „wohlorganisiertes . . . System von Geboten und Verboten" (S. 107). Sie „entbehren . . . der sachlichen Ordnung, der richtigen Unter- und Gleichordnung" (S. 108). „Es bleiben Lücken" (S. 108). Es kann „etwas Irrationales im Gewissen" stecken (S. 107). „Gefühle *sind* schlechthin und widersprechen sich nicht eigentlich; es können sich aber die Urteile widersprechen, zu denen sie Anlaß geben. Und so sind auch die Urteile, die im Gewissen für gewöhnlich unbewußt angelegt sind, untereinander nicht ohne Widerspruch" (S. 107/108). „Unser Gewissen ist, wie all unser Streben und Wollen, nicht ohne innere Disharmonien und Widersprüche" (S. 100).

Von größter Wichtigkeit ist auch pädagogisch betrachtet die Frage, ob das Gewissen angeboren oder erworben sei. Ein angeborenes Gewissen läßt sich schwer oder überhaupt nicht erzieherisch beeinflussen. Denn angeborene unsittliche Regungen lassen sich nur schwer oder überhaupt nicht unterdrücken. Mangelnde Regungen können nicht erweckt werden.

Je größer der Anteil des Erworbenen im Gewissen wird, je mehr der Anteil des Vererbten zurücktritt, desto größer wird die Möglichkeit der erzieherischen Beeinflussung des Gewissens, desto unbedingter aber auch die Verpflichtung zu seiner Bildung.

Auch die Naturwüchsigkeit des Gewissens erfordert seine erzieherische Beeinflussung. Reine Naturwüchsigkeit birgt in sich eine Gefahr. Mangelnde Gewissensgefühle

sind die Ursache der Lücken des Charakters. Gegensätzliche Gewissensurteile verursachen Gewissenskonflikte.

Daraus ergibt sich für die Pädagogik die Pflicht der Rationalisierung des Gewissens. Mangelnde Gewissensgefühle müssen gebildet werden. Gegensätzliche Gewissensurteile erfordern ihre Ausgleichung. Alle Gewissensurteile sind in eine Rangordnung zu bringen.

Eine Gewissensethik erfordert nicht unbedingt einen selbständigen Moralunterricht. Er wäre überflüssig, wenn das Prinzip der religiösen Ethik und der Gewissensethik sich deckten und außerdem die religiöse Ethik den ganzen Umkreis des sittlichen Lebens jeder Zeit umschriebe. Wäre die religiöse Ethik nicht umfassend, so forderte sie Ergänzung durch eine autonome verwandte Ethik. Würden aber die Ethik der Religion und die des Gewissens von widerstreitenden Prinzipien beherrscht werden, so würden bei Einführung eines selbständigen Moralunterrichts gegensätzliche Gedankenkreise ausgebildet werden, die eine einheitliche Persönlichkeit unmöglich machten. Wäre die religiöse Ethik nicht die unbedingte Folgerung der Religion, so wäre durch ihre Ausscheidung der Konflikt gelöst. Ständen aber Religion und religiöse Ethik in unbedingter Abhängigkeit, so wäre der Gegensatz zwischen Religion und religiöser Ethik einerseits und autonomer Ethik andererseits unversöhnlich. Denn „für die sittliche Grundforderung soll man sich e n t s c h e i d e n, man soll sie w o l l e n. Wer sie ablehnt, dem kann man nicht beweisen, daß er sie annehmen m ü s s e“ (Vorwort S. VI).

Die Berechtigung, die Lehre von dem Autonomismus der Ethik und von der Gewissensethik auf die Pädagogik anzuwenden, beruht auf ihrem Wahrheitsgehalt, der hier nicht untersucht werden sollte. Die Berechtigung, diese Relationen theoretisch zu durchdenken, ergibt sich aus der Existenz dieser Lehren. Es ist Zweck dieses Aufsatzes, eine Diskussion über das gegenseitige Abhängigkeitsverhältnis anregen und einleiten, nicht aber, dies Problem abschließend lösen zu wollen. p.

Natur und Kultur

in ihrer Wirkung auf den Menschen mit besonderer Berücksichtigung dörflicher Verhältnisse.

(Vortrag, gehalten auf einer Diözesanversammlung in Bacha.)

III.

Professor Paul Schultze in Naumburg, ein Führer der Heimatschutzbewegung, hat im Auftrag des Bundes Heimatschutz in Meiningen eine Broschüre herausgegeben, die den Titel trägt: „Die Entstellung unseres Landes“. Gleich in der Einleitung schüttet er sein Herz in folgender Klage aus: „In alten Büchern und Reisebeschreibungen findet man oft gesagt, daß Deutschland ein unendlich schönes Land sei, und daß es eine Lust wäre, durch seine Städte, Dörfer und Wälder zu wandeln. Ein solches Wort wird unseren Kindern nur noch ein Traum aus vergessenen Tagen sein. Wir stehen vor dem Schicksal, daß Deutschland sein Gepräge als unser trautes Heimatland verlieren und zu einer Stätte der ödesten Nüchternheit werden wird. Geht es so weiter, so werden in kurzer Zeit Städte und Dörfer in Proletarierwohnstätten verwandelt sein, deren einförmige Bauten ihren Stil vom Zuchthaus entlehnt haben. Alle Reste einer feinen Kultur, wie wir sie von unseren Voreltern ererbt haben, werden entweder der Zerstörung oder der Restaurierungswut verfallen sein. Und ebenso wird von der ursprünglichen Schönheit und Eigenart der Natur nichts mehr übrig bleiben. An Stelle unserer Buchen- und Eichenwälder werden nur noch dürre Nutzholz-Kiefernpflanzungen in geraden Reihen dastehen. Kanalisierte Wasserläufe, schnurgerade Wege werden das Land durchziehen. Die Äcker geometrisch abgezirkelt, nirgends durch Hecken und Bäume unterbrochen. Die schönsten Felsen durch Steinbrüche verwüstet. Nirgends mehr ein urwüchsiges Fleckchen, keine Heide, kein Sumpf, kein Röhricht. Alles nutzbar gemacht. Kein fröhliches Leben mehr in der Landschaft, kein Getier mehr zu sehen und zu hören. Es wird keinen Garten mehr geben, der von wirklichem Behagen zu erzählen weiß, keine Kirche, keine Brücke, die die Landschaft zum harmonischen Bilde rundet. Die einstige Schönheit unseres Landes wird für immer zerstört sein.“ Nun mag dieser Herzenserguß uns auch wie eine starke Übertreibung berühren, so steckt doch viel Wahrheit darinnen, und die bittere Klage bricht aus einer Seele hervor, die die deutsche Heimat lieb hat. Und wenn man dann die Bilder aufmerksam betrachtet, die Schultze zusammengestellt hat, um unser Auge zu schärfen für das gute Alte und das oft häßlich Moderne, das uns das Land, wie wir es ererbten, und das Land, das wir daraus gemacht haben, anschaulich nebeneinander zeigen, da kann man seine Klage immer besser verstehen lernen.

Aber nicht nur die Landschaft, sondern auch ihre Bewohner sind unter dem Einfluß der modernen Kultur vielfach verödet und entseelt worden. Man kennt vielfach nur noch materielle, aber keine religiös-sittlichen Lebenswerte mehr. Man sucht das Lebensglück nur noch in äußeren Dingen, in all dem, was klingt, glitzert und glänzt, was den Augen und den Sinnen imponiert und die Seele mit ihrem Hunger nach Gott und ewigem Leben, mit ihrer Sehnsucht nach Frieden, mit ihrem heiligen Ringen nach Vollendung, fast ist's, als sollte sie zu einem Märlein werden, das in das „Es war einmal“ vergangener Zeiten hineingehört, aber in unserer neumodischen Gegenwart immer mehr verklingt. Soll ich an jenen Typus Mensch der Großstadt erinnern, der mit allem Raffinement moderner Kultur ausgestattet ist, der aber mit gläsernem Auge in die Welt und das Leben starrt, mit einem Auge, das uns von trostloser Gemütsleere, von Gottentfremdung und religiös-sittlicher Verwahrlosung erzählt? Ein solcher Mensch würde es als eine lächerliche Zumutung empfinden, sollte er am Sonntag einmal ein Gesangbuch in die Hand nehmen und zur Kirche gehen. Er könnte ja bei seinen guten Freunden, die gleich ihm keine anderen Ideale kennen als Sekt, Weiber und Pferde, in den Verdacht kommen, aus dem Irrenhaus entsprungen oder auf dem Wege dorthin zu sein. Ja, herrlich funkelt der Glanz der Großstadt, herrlich glänzt die Außenseite moderner Kultur, und manch einer denkt, daß dort erst das Leben anfange, wo elektrisches Licht leuchtet, Theater und Konzerte locken, zahllose Bächlein von allerhand Vergnügungen rauschen, aber daß in diesem äußeren Glanz, in diesem oft sinnverwirrenden Kulturgetriebe, die Seele oft ihren göttlichen Glanz verliert, entheiligt, entgöttlicht wird, verdirbt und stirbt, daran denkt man nicht. Soll ich an die Skandal- und Schmutzprozesse erinnern, die vor nicht allzu langer Zeit soviel Staub aufgewirbelt haben? Da sehen wir eins von den Geschwüren an dem sonst so schimmernden Leibe moderner Großstadtkultur. Die Fäulnis aber bleibt Fäulnis, der Tod bleibt Tod, auch wenn man sie in Prachtgewänder und festliche Hüllen kleidet. Wie ein Blitz beleuchtet auch hier ein Wort Jesu die Gefahren, die die moderne Kultur für den Menschen mit sich bringt: „Was hülfe es dem Menschen, so er die ganze Welt gewänne und nähme doch Schaden an seiner Seele, oder was kann der Mensch geben, daß er seine Seele wieder löse“. Aber wie vielen ist heute der Weltgewinn alles, was fragen sie nach Seelenschaden und Seelenverlust. Daher auch die oberflächliche,

mammonistische, materialistische Beurteilung des Nächsten, lediglich nach dem Geldsack, aber nicht nach Charakter, Persönlichkeit und sittlicher Lebensführung. Das Geld deckt der Sünden Menge. Kein Wunder, wenn auch in unserer Zeit der Ruf: „Rückkehr zur Natur" wieder vernommen wird. Er ist immer die Folge einer Überkultur, die den Menschen von der Quelle innerer und äußerer Genesung und Belebung hinweggeführt. Ich brauche nur die beiden Worte „Naturheilmethode" und „Sommerfrische" auszusprechen, um daran zu erinnern, wie die Menschen in ihrer Leibesnot und Nervenzerrüttung vielfach nicht mehr in die Apotheken, sondern an den Busen der Natur flüchten. Aber nicht nur dem Leib, sondern auch der oft recht matten, müden, kranken Seele tuen Luft-, Licht- und Sonnenbäder wohl. Es ist ihr recht heilsam, zu baden in dem Brunnen des Lebens, der in dem Worte Gottes rauscht. Jesus ist noch heute der große Arzt, der sich am besten auf die Behandlung und Heilung einer kranken Menschenseele versteht. Mit ernstem Auge blickt er unser Volk an und fragt in dasselbe hinein: „Willst du gesund werden?" Und fordert sein Ruf nicht auch „Rückkehr zur Natur"? „Es sei denn, daß ihr umkehret und werdet wie die Kinder, so könnt ihr nicht in das Himmelreich kommen." In Rückkehr zum einfachen, schlichten, unverfälschten Menschenwesen, das die Sprache Gottes, die Stimme der Schöpfung draußen im Reich der Natur und in der Tiefe des eigenen Herzens noch versteht. Ist es nicht wie ein Gericht über die kulturhochmütigen, verbildeten Seelen, die sich durch eigene Schuld um das Beste, um ihr Heil und wahres Leben bringen, wenn wir sein Wort hören, das an die allerhöchste Adresse gerichtet ist: „Ich preise dich, Vater und Herr Himmels und der Erde, daß du solches den Weisen und Klugen verborgen hast und hast es den Unmündigen offenbaret." So findet sich auch heute manchmal in schlichtem Bauernhaus ein tieferes Erfassen des wahren Lebenssinnes als im stolzen Palast, und noch immer gilt des Dichters Wort:

„Und was kein Verstand der Verständigen sieht.
Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt."

So hatte der bekannte Franzose Rousseau um die Mitte des 18. Jahrhunderts einst protestierend gegen eine unwahre überlebte Kultur, freilich in einer einseitigen und übertreibenden Weise, indem er nur die Schattenseiten der Kultur sah, das Leben gepriesen „fern von jenen abscheulichen Sitten der Städter, deren gleißnerischer Firnis sie doppelt verführerisch macht". „Die Städte sind der Abgrund des menschlichen Geschlechtes", „beseitigt unsere unglückseligen Fortschritte, beseitigt unsere Irrtümer und Laster, beseitigt das Menschenwerk — und Alles ist gut", so ruft er aus und erklärt der ganzen Kultur den Krieg. Von der natürlichen Entwicklung des von allen Fesseln, mit denen er durch Staat, Kirche, Schule, Gesellschaft, Ehe gebunden war, befreiten Menschen hofft Rousseau alles. Er braucht nur seine Natur zu entfalten und er wird glücklich und weise, er wird zum Idealmenschen werden. Schade, daß Rousseau nicht einmal in die Hände der Wilden gefallen ist, die hätten ihn vielleicht doch eines Besseren belehrt, ihn von seinen Einseitigkeiten kuriert und es ihm nicht mehr so wünschenswert erscheinen lassen, mit aller Kultur aufzuräumen.

Gerade wenn man an die heidnischen Lebenszustände der Wilden denkt, an die Roheiten und Grausamkeiten, an die Feste wilder Unzucht, wie sie dort vielfach an der Tagesordnung sind, an all' die wüsten Folgen des „radikalen Bösen" im Menschen, mit dem Rousseau in seinem naiven Optimismus nicht rechnet, da lernt man doch den Segen der Kultur, der Bildung und Gesittung schätzen, da geht einem auf der hohe Wert der staatlichen Zucht und Ordnung und man muß einem Schiller recht geben, wenn er im Lied von der Glocke singt:

„Heil'ge Ordnung, segensreiche
Himmelstochter, die das Gleiche,
Frei und leicht und freudig bindet,
Die der Städte Bau gegründet,
Die herein von den Gefilden
Rief den ungesell'gen Wilden,
Eintrat in der Menschen Hütten,
Sie gewöhnt zu sanften Sitten
Und das teuerste der Bande
Wob, den Trieb zum Vaterlande!"

Ein ungläubiger Kapitän verspottete einmal einen König der Sandwichsinseln, weil er sich hatte taufen lassen. Aber dieser erwiderte ihm: „Wäre ich kein Christ, so hättest du bereits bei uns dein Leben verwirkt, denn siehe, dein Schatten fällt auf mich und das wurde früher bei uns mit dem Tode bestraft." Es war also doch gut, daß christliche Kultur auf diese Inseln gekommen war und daß es eine Heidenmission gab, die nach Rousseauschem Standpunkt natürlich höchst überflüssig ist, weil der Heide ja von sich aus zu aller Lebenstugend gelangt.

Aber findet sich auch bei Rousseau viel Irrtum, so doch auch viel Wahrheit in seiner Anklage gegen die Verderbtheit der damaligen Kultur, die deshalb soviel Übel zeitigte, weil ihr die rechte religiöse und sittliche Grundlage fehlte. Im gewissen Sinne ein Geistesverwandter Rousseaus, gleich ihm Rückkehr zur Natur seinen Zeitgenossen predigend, ist der berühmte russische Graf, der als Dichter und Schriftsteller einen bedeutenden Einfluß hat, Leo Tolstoi. Einst als echter Lebemann alle Freuden, Genüsse und Sünden des modernen Kulturlebens genießend und dahinlebend jenseits aller sittlichen Schranken, hat ihn schließlich dieses Leben so angeekelt, daß er das Grafenkleid mit dem Bauernkittel vertauschte, dem Lärm der Kultur entfloh, die Stille seines Erbgutes Jaßnaja Poljana aufsuchte, um seinen Studien obzuliegen, seinen reformatorischen Ideen nachzusinnen, seinen Bauern, die ihn schwärmerisch wie ihren Vater, wie einen Heiligen verehren, zu leben und sein Gut zu bewirtschaften. Man sah ihn selbst pflügen und mähen und die geringsten Arbeiten verrichten. Er predigte nicht nur Rückkehr zur Natur, sondern lebte sie auch. Er sah die Übel der Kulturwelt in dem Abfall von den reinen, unverfälschten Christusworten, die er freilich auch wieder zum Teil recht einseitig faßt. Auch er preist den anspruchslosen Naturmenschen gegenüber dem verbildeten und dünkelhaften Kulturmenschen und sieht in unserer Kultur, weil sie den Menschen entseelt, veräußerlicht, entsittlicht, die Quelle namenlosen Elendes. Sie ist ihm keine Segenspenderin, sondern eher eine Giftmischerin. Auch in seinen Schriften, die in alle Sprachen übersetzt worden und über die ganze Welt ihre Verbreitung gefunden haben, findet sich viel Wahrheit, freilich auch mancher Irrtum. Aber immerhin, auch wenn wir ihm in vielen Punkten nicht folgen können, so ist dieser würdige Greis doch eine imponierende Erscheinung, die den Frieden Gottes atmet, eine Persönlichkeit, die es an sich selbst erfahren hat, daß alle Fülle irdischer Kulturgüter die Leere des Herzens nicht ersetzen kann, daß es vielmehr bei dem alten Wort des Kirchenvaters Augustinus bleibt: „Du hast unser Herz zu dir geschaffen, o Gott, und es ist unruhig, bis daß es ruhet in dir." Sein Urteil aber über die heutige Kulturwelt lautet: „Gewogen, gewogen, aber zu leicht befunden!"

Und wenn wir an die Rede denken, die der Reichskanzler zur Finanzreform gehalten hat, war's nicht im gewissen Sinne auch ein Ruf: „Rückkehr zur Natur!", zurück zur Einfachheit der Sitte und Lebensführung, ein Appell an die deutsche Volksseele, die Tugenden der alten

Zeit nicht an die neue zu verlieren und, wo sie verloren ward, die gute deutsche Väterart, sie wieder zu erobern. Und wäre es nicht von jedem Patrioten mit Freuden zu begrüßen, wenn Kaiser und Volk sich in diesem Streben, das Vätererbe, das einfache schlichte deutsche Wesen treu zu hüten und es höher zu achten als allen äußeren Lebensglanz, wieder zusammenfänden!

Pferdsdorf (Rhön). A. König.

Zwei Zeitschriften für den evangelischen Religionsunterricht.

Die bloße Tatsache, daß für den evangelischen Religionsunterricht zwei Zeitschriften nebeneinander bestehen, zeigt, daß auf diesem Gebiet gegenwärtig rege gearbeitet wird. Auf die neue Zeitschrift, die „Monatsblätter für den evangelischen Religionsunterricht", herausgegeben von Spamuth, hat bereits der Herausgeber des Protestantenblattes selbst empfehlend hingewiesen. Ihre Eigenart wird gekennzeichnet durch ihr Programm, das wie der Untertitel „Zeitschrift für Ausbau und Vertiefung des Religionsunterrichtes und der religiösen Erziehung in Schule, Kirche und Haus" zeigt, den gesamten Bereich religiöser Unterweisung umfaßt, und durch die Mitarbeiter, die alle durch die Schule der Kritik gegangen sind. Emde, der auch zu den Mitarbeitern gehört, hat also ein Recht, sie als Bundesgenossin zu begrüßen.

Daneben aber behält die ältere Fachzeitschrift, die „Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht an höheren Lehranstalten", herausgegeben von Halfmann und Schuster, ihren eigentümlichen Wert. Er liegt einmal in der Beschränkung auf ein engeres Gebiet: auf den Religionsunterricht an höheren Schulen. Sie kann also die dort auftauchenden Probleme aufs gründlichste erörtern, eine Erörterung, die dadurch erleichtert wird, daß der Leserkreis der Zeitschrift einheitlich, d. h. hier: akademisch gebildet ist. Erschwert wird allerdings diese Erörterung nun wieder dadurch, daß der Leser- und Mitarbeiterkreis auf keine bestimmte theologische Richtung eingeschworen ist, daß vielmehr alle theologischen Richtungen darin vertreten sind.

Und damit ist das zweite Merkmal für die Eigenart dieser Zeitschrift gegeben: sie stellt sich in einer Zeit, in der die parteimäßige Absonderung fast als selbstverständlich gilt, bewußtermaßen die Aufgabe, in den Oberlehrern, welche den Religionsunterricht erteilen, unbeschadet ihrer theologischen Stellung, ein Gefühl der Arbeitsgemeinschaft hervorzurufen und zu pflegen. Gewiß eine schöne Aufgabe!

Die Konkurrenz der „Monatsblätter" scheint der Zeitschrift bisher recht gut bekommen zu sein; die größere Lebendigkeit und ein Streben nach Aktutheit ist wohl die heilsame Folge davon. Inhaltlich nahm im letzten Jahrgang die Debatte über die Stellung der Religionslehrer das Interesse stark in Anspruch: Vertreter der entgegenstehenden Meinungen legten ihre Gründe dar. Die Mitarbeiterschaft verschieden gesinnter Männer hat sich bisher meines Erachtens bewährt. G. Fittbogen.

Ferrer.

Vor wenig Monaten kannte niemand diesen Namen; heute ist er in aller Munde. Ein wohlhabender, gebildeter Mann in Barcelona, revolutionärer Gesinnung, Freimaurer, wahrscheinlich auch Freigeist, aber unbeteiligt an den revolutionären Exzessen des Sommers, wird gefangen gesetzt und nach kurzem Prozeß erschossen. Eine Haussuchung hat nichts zutage gefördert, der Prozeß auch nicht. Nur seine Gesinnung stand fest; darum ist er erschossen worden. Wir würden „ermordet" sagen.

Wir haben eine Erklärung dafür. Sie liegt in den Worten: à la guerre comme à la guerre! Es ist Kriegszustand da unten, und das will in romanischen Ländern noch etwas anderes bedeuten, als bei uns. Da fällt mit dem Schuldigen auch der weniger Schuldige, und manche Kugel nimmt einen Lauf, den sie eigentlich nicht haben soll.

Aber es liegt doch noch etwas anders. Nicht in Barrikadenkämpfen ist er geblieben, oder ertappt bei einer Handlung, die im Kriegs- und Revolutionsfalle das Leben gefährdet; sondern nachträglich zur Verantwortung gezogen für Handlungen, die er nicht begangen hat. In einem Gerichtsverfahren, das wie ein Hohn auf alle Gerechtigkeit klingt.

„Aber er war der intellektuelle Urheber der Revolution." Nachgewiesen ist das nicht. Es mögen allerlei Vermutungen auf seine Person geraten haben; aber wir sehen doch zunächst etwas anderes: ein sinnloses Wüten der Staatsgewalt gegen jeden, der mit dem Volksaufstande sympathisiert hat. Die Reaktion arbeitet mit grausamer Härte gegen alle, die nur irgendwie mit den schrecklichen Ereignissen des Sommers in Beziehung gebracht werden können.

Aber wo sind die intellektuellen Urheber der Hinrichtung? Allzu sichtbar ist der Arm des Staates geleitet durch die Hände, die schon so manches Blut auf Erden vergossen haben, die Hände der Kirche und ihrer Diener, die sonst nur vom Frieden predigen. Rom ist die Herrin in Spanien; Rom ist die Führerin der grausamen Restauration, die in Barcelona vor sich geht. Das wollen wir uns merken. Unser kurzlebiges Geschlecht vergißt das gar zu leicht, daß jene Kirche nicht nur den Segen und die Charitas in der Hand hat, sondern auch Fluch und Verderben. Ein Wort von ihr, und des Mannes Leben wäre geschont worden. Aber sie konnte nicht anders! Was ist das für eine unheimliche Macht, die mit dem Anspruch auftritt, Menschenseelen zu retten, und dabei Menschenleben mit ehernem Fuße erbarmungslos zertritt! Diese Schuld wird die römische Kirche nicht von ihrem Mantel abschütteln können.

Und nun zwei Fragen.

Wird ein einziger Mensch die Folgerung aus solchen Vorgängen ziehen und sich von der Kirche abwenden, die an solcher Blutschuld mitschuldig ist? Wer wartete nicht sehnlichst auf das Morgenrot in den Herzen der Menschen!

Wichtiger ist eine andere Frage. Gesetzt, bei uns in Deutschland geschähe etwas Ähnliches, eine revolutionäre Bewegung an irgend einer Stelle, wo der Boden heiß ist von sozialen und politischen Gegensätzen. Gesetzt, der Rückschlag träte ein, das harte Gericht über alle, die unmittelbar und mittelbar daran beteiligt waren. Würden unsere Regierenden dem Rechtssinn gehorchen und die Grausamkeit fliehen? Würde die römische Kirche den Mut haben, auch bei uns den Arm der Obrigkeit zu stützen, nachdem sie vielleicht vorher andere gestützt hat?

Ich weiß, unsere Regierenden fürchten die Revolution mehr, als wir meinen. Viel mehr aber sollten sie die Macht fürchten, die in ihrer Wandelbarkeit so unangreifbar ist. Wer mit ihr sich verbündet, darf sich nicht beklagen, wenn eines Tages die Bomben platzen. Saxo.

Probenummern des Protestantenblattes

werden auf Wunsch überallhin gratis und franko versandt.

Bestellungen nehmen sämtliche Buchhandlungen u. Postanstalten entgegen.

Preis vierteljährlich M. 1,50.

Bei direkter Zusendung 40 Pf. extra.

Anfang November erscheint:

Protestantische Freiheit

Verhandlungen des XXIV. Deutschen Protestantentages in Bremen vom 21.—24. September 1909 inklusive Debatte-Reden

8° · 14 Bogen · M. 1,50

50 Expl. a M. 1,25 | 300 Expl. a M. 0,80
100 Expl. a M. 1,— | 500 Expl. a M. 0,75

Wir richten an die Herren Vorsitzenden sämtl. Zweigvereine, sowie an alle sonstigen Interessenten die Bitte, ihren Bedarf an Exemplaren der Schriftenzentrale umgehend mitzuteilen.

Hochachtungsvoll

Schriftenzentrale des Protestantenvereins

Schöneberg-Berlin, Eisenacherstraße 45, p. l.

Kunstwart-Verlag Georg D. W. Callwey, München.

Meisterbilder

fürs deutsche Haus herausgegeben vom Kunstwart.

Gute und ausreichend grosse Wiedergaben von echten Meisterwerken der bildenden Kunst für 25 Pf. das Blatt.

Bis jetzt sind 186 Blätter erschienen.
Ausführliche Prospekte versendet der Verlag kostenfrei.

Dr. VEHSEMEYER'S

Blut, Muskel, Knochen bildend. Bewährtes Mittel bei Unterernährten, Blutarmut, Bleichsucht, Skrofulose, Schwächezuständen, Engl. Krankheit, mangelh. Stoffwechsel. Wissenschaftl. begründ. Prospekt. Geschützt durch das Kaiserliche Patentamt. Nur echt mit dem Namenszug. Herstellung nach Originalvorschrift des Autors. Originalröhre von 30 Tabletten M. 1,50.

Zu hab.n in allen Apotheken.

Chemisches Laboratorium „Gr.-Lichterfelde", Herm. Sühlfleisch, Berlin SW 11/E3

BLUTSALZ-TABLETTEN

J. F. Weule
BOCKENEM a/Harz.
Turmuhren und elektrische Uhren für Kirchen, Schulen, Güter und öffentliche Gebäude.

Hervorragende Erfindung ist die von mir in den Handel gebrachte **Pflanzenbutter** (Pflanzenbutter-Margarine Molkerei-Butter-Ersatz) **Marke „Just"**
Ein Versuch gibt dauernde Kunden. Preis a Pfd. 85 Pf., 1 Kolli v. 9 Pfd. a Pfd. 82 Pf. Originalkisten von 40—60 Pfd. a Pfd. 80 Pf. franko. Hohe Anerkennungen. **Wiederverkäufer werden gesucht.** Großer Versand.

Gustav Just, Pflanzenbutter-Industrie, Ilsenburg a. H. 3
Lieferant erster Sanatorien, Jungborne, Truppenteile und Pensionate.

Um meine Waschmaschinen à 15 Mark

mit einem Schlage überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, dieselben zu obigem billigen Engros-Preise **ohne Nachnahme zur Probe** zu senden! Kein Kaufzwang! **Ziel 3 Monate!** Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Handhabung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 50 Mark! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech, und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleichterung! Schreiben Sie sofort an:

Paul Alfred Goebel, Düsseldorf.
Vertreter auch zu gelegentlichem Verkauf überall gesucht.

Ein Beweis für die Güte meiner Waffen

sind die vielen Anerkennungsschreiben, welche täglich eingehen. **Für nur M. 7,50 versende ich per Nachnahme und ohne Waffenschein** überallhin **ein hochf. sicherschießendes Flobert-Tesching** mit Lauf zum Aufklappen, Sicherheitsverschluß, Patronenauswerfer, schwarzpoliertem Stahllauf, Nußholzbackenschaft, in Cal. 6 oder 9 mm für Kugel- und Schrotschuß, daher auch für Jagd und Scheibenschießen zu verwenden. — Patronen hierzu allerbilligst.

Hauptkatalog über sämtliche Waffen, Zubehörteile usw. an Jedermann umsonst. N. 615.

G. Zink, Gewehrfabrik, Mehlis i./T.

Pischinger Torte

Wiener Spezialität. Nach dem Originalrezept des Erfinders. Die Torte hat einen ausgezeichneten Geschmack, sie ist wegen ihrer eigenart. Füllung selbst im Anschnitt monatelang haltbar, und wird im Geschmack von Tag zu Tag feiner. Bestes, vornehmstes Geschenk zu allen Gelegenheiten. Preis inkl. Porto u. Verp. 4, 5, 6, 8, 10, 12 u. 15 M. geg. Nachnahme oder Voreinsendung des Betrages, auch Briefmarken

Konditorei **„Pisching"** in Auerbach i. Vogtl., N. 13.

Grösstes Tortenversandhaus Deutschlands.

Zum Versuch dieser Spezialität versende ich kl. Probetorten geg. Einsendung v. 1 M. in Briefmark.

Diabetikern Magenleidenden **Zuckerkranken**
welche sich für eine bewährte Ernährung interessieren, sende kostenfrei
Dr. Otto Gotthilfs hygienische Studie.
Aleuronat-Gebäck-Fabrik Friedrich Günther, Frankfurt a. M., C.

Tausende Raucher empfehlen

Bekannte reelle, gute Bedienung.

meinen garantiert ungeschwefelten, deshalb sehr bekömmlichen und gesunden **Tabak**. Eine **Tabakspfeife** umsonst zu 9 Pfd. meines berühmten **Förstertabak** für 4,25 frko. 9 Pfd. **Pastorentabak** u. Pfeife kosten zus. 5 M. frko. 9 Pfd. **Jagdkanaster** mit Pfeife 6,50 M. frko. 9 Pfd. **holl. Kanaster** u. Pfeife 7,50 M. frko. 9 Pfd. **Frankfurter Kanaster** mit Pfeife kosten frko. 10 M. gegen Nachnahme. Bitte anzugeben, ob nebenstehende Gesundheitspfeife oder eine reichgeschn. Holzpfeife oder eine lange Pfeife erwünscht.

E. Köller, Bruchsal (Baden). Fabrik. Weltruf.

Das seelen- und gemütvollste aller Hausinstrumente:

Harmoniums mit wundervollem Orgelton von **78 M.** an. Illustr. Prachtkataloge gratis.

Aloys Maier, Kgl. Hoflief., Fulda.

Illustrierte Prospekte auch über den **neuen** Spiel-Apparat **„Harmonista"** (Preis mit Notenheft von 305 Stücken nur **30 M.**), mit dem **Jedermann ohne Notenkenntnisse sofort 4st. Harmonium spielen kann.**

Horden, Gestelle und Schränke

zum Aufbewahren von Obst empfiehlt **sehr billig.** Preisliste umsonst.

C. Drebenstedt, Holzwarenfabrik
Osterburg, Pr. Sachsen.

---

15 Mark franko
stabil! silberverzinkt!

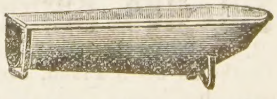

Prima M. 18,—, mit Gasheizung M. 30,—. Man verlange Katalog.

Albert Levinger, Beierfeld Sa.

Dieser Nummer liegt ein Prospekt der Firma Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen bei, auf den wir hierdurch noch besonders aufmerksam machen.

Gesucht nach **Spanien** — Katalonien — zum 1. Jan. 1910 evang.

Hauslehrer

mögl. musikalisch, zum Unterricht von 3 Knaben von 10, 8, 7 Jahren. Aeltester Quinta des Realgymnasiums mit Englisch. Gehalt 1500 M., freie Reise und Station. Beste Referenzen erforderlich. Zu näherer Auskunft ist auch gern bereit Pastor **Dr. Pfannkuche, Osnabrück**. Gefl. Off. mit Bild zu richten an **Frau Heinrich Vincke, Osnabrück**, Lotterstr. 125.

Zuckerkranke

erhielten noch Hilfe, wo die Kunst erster ärztlicher Autoritäten versagte, durch

Ludwig Bauers

Spezial-Institut für Diabetiker
Koetzschenbroda-Dresden.

Sprechzeit wochentags 8—12 Uhr. Das ganze Jahr geöffnet. **Praktisch bewährte Diabetes-Therapie „Bauer“. Aerzte bezw. deren Angehörige sind stets in Kur.** 5000 Patienten behandelt. Die so problematischen Brunnen-Kuren fallen weg.

Beamte decken ihren Bedarf an

Zigarren

am vorteilhaftesten aus bester Bezugsquelle Hamburgs. Garantie für rein überseeische Tab., tadelloser Brand, geschmackvolle Aufmachung. Besonders empfehlenswerte Marken sind: Don José M. 56,—, Lorenza M. 60.—, La Costa M. 70,—, Accepto M. 75,—, Belinda M. 80,—, Cerberus M. 90.— p. Mille u. alle höh. Preislagen. Versand v. M. 20,— an franko, bei sofortiger Kassa 5 pCt., Muster auf Wunsch.
Hermann Bierendempfel, Hamburg I.

Feinste Tafelbutter

sowie **Koch- und Schmelz-Butter** liefert in Post- und Bahnsendungen **W. Schnetzer jnn., Kempten 18, Algäu.**

Hermann Uhlmann, Gera (Reuß)
Hoflieferant.
Leistungsfähigste u. bedeutendste
Fabrik für **Schulmöbel.**

Echt ist Dr. E. Weber's
Alpenkräutertee

nur mit nebenst. Schutzm., bewährt seit 1864. In Kartons à 50 Pf. u. 1 M. überall zu haben; wo nicht direkt von M. 3 an franko Nachnahme.
E. Weber's Teefabrik Radebeul-Dresden 30.

Prima Weissweine

a Liter 60 Pf., prima **Rotweine**, a Liter 60 Pf. und höher franko jeder Bahnstation gegen Nachnahme in Gebinden von 25 Litern an. Faß franko zurück.
Kerner & Regula, Neustadt a. Haardt.

Off. den geehrten Hausfrauen

Elb-Aue-Butter

(D. R. G. M. 38894) täglich frisch in Postkollis bis 9 Pfund, eventl. monatl. Abrechnung. Preise derverschied. Zonenwegen auf gefl. Anfrage
Molk.-Gen. Wartenburg a. Elbe.

Bekanntmachung.

Die **zweite Predigerstelle** an der hiesigen Brüderkirche wird zum 5. Dezember 1909 frei. Das Anfangsgehalt beträgt 4100 M. Das Gehalt steigt in 18 Dienstjahren bis auf 6500 M., außerdem wird freie Dienstwohnung oder statt derselben Mietsentschädigung gewährt. Der unterzeichnete Kirchenvorstand fordert Geistliche der evangelischen Landeskirchen zur Bewerbung auf. Die Bewerbungsgesuche sind bis zum **15. Dezember 1909** an den unterzeichneten 1. Provisor zu richten.

Braunschweig, den 24. Oktober 1909.

Der Kirchenvorstand zu St. Ulrici.
Emil Löhr, z. Zt. 1. Provisor.

Die dritte Pfarrstelle

an der St. Markuskirche in Berlin kommt zur Wiederbesetzung durch Gemeindewahl. Einkommen nach Berliner Regulativ. Meldungen an den Gemeindekirchenrat von St. Markus bis zum 10. November d. J.

Otto zur Linde, Herausgeber des „Charon“.
DIE KUGEL. Eine Philosophie in Versen. Preis M. 2. Echt Bütten. Vornehme Geschenkausstattung. Durch Buchh. oder direkt portofrei im Schutzkarton. Zur Orientierung über die **Charonbewegung** liefern wir den **Charon** 1/4 Jahr **gratis** per Kreuzb. **Charonverlag. Gr.-Lichterfelde.**

Zuckerkranken

senden wir gratis und franko unsere Ärzte-Broschüre über

„Senval“

durch die Apotheken erhältlich, wo nicht, geben nächste auf.

Laboratorium „Gross-Lichterfelde“
Herm. Sühlfleisch, Berlin SW 11/E. 3.

Th. Mannborg, Leipzig-Li.

Angerstrasse 38.

Königl. Erste Harmonium-nach Saug- Höchste Aus- Hoflieferant. Fabrik in Deutschland windsystem. zeichnungen.

Harmoniums

in höchster Vollendung von den kleinsten bis zu den kostbarsten Werken.

Jeder Ordnungsliebende

bedient sich für sein Archiv der bekannten

Stolzenberger Schnellhefter u. Fachgestelle

Mustermappen und Prospekte gratis.

Fabrik Stolzenberg

Oos (Baden) und **Berlin W 8.**

Familienanzeigen

kosten im **Protestantenblatt**
nur **15 Pfennig**
(statt 30 Pfennig) pro Zeile.

Jeder Gartenbesitzer

unterziehe vor Deckung seines Bedarfes
Chr. Bertrams
Illustrierter Führer d. Garten u. Feld
einer gefälligen Durchsicht.
Es erscheinen im
Januar Teil I: Sämereien usw.
August Teil II: Blumenzwiebeln usw.
September Teil III: Baumschulartikel
Diese lehrreichen Bücher werden auf Anfordern unberechnet und portofrei zugesandt durch
CHR. BERTRAM
Altmärkische Samenkulturen und Baumschulen in Stendal.

Delik. Sauerkraut

unübertroffen in Geschmack und Schnitt	1/1 Ank.	1/2 Ank.	1/4 Ank.	Post-Dose
Salzgurken	4.50	3.—	—	1.50
Senfgurken	14.50	9.—	5.—	2.25
Cornichons, kl.	—	14.25	7.75	4.—
Preisselbeeren i. Zuck.	11.50	6.25		3.40
do. Eimer Br. 25 Pfd.	—			3.50
Pflaumenmus, dick, Ntt. Ztr. 12.75				7.75
do. i. Emaille-Eim. Br. 25 Pfd.				1.90
Spargel, Erbsen, Bohnen, Früchte				3.80

laut Preisliste inkl. Gefäß ab Magdeburg geg. Nachnahme oder vorherige Kasse
Albert Helm & Co.,
Magdeburg 22, Konservenfabrik.

Was schafft Abhilfe?
Gressners unnachahmliche Sitzauflage aus Filz für Stühle und Schemel D.R.G.M. verhütet das Durchscheuern und Glänzendwerden der Beinkleider. Ueber 50,000 Stück in 10500 Bureaus eingeführt. Deutsche Bank 850 Stück. Preisliste frei von **Heinrich Gressner, Steglitz-Berlin 618.** — Neu: Nadelkissen und Briefmarken-Anfeuchter aus Filz.

Ia. Süssrahm-Tafelbutter

direkt aus der Molkerei
vielfach höchst prämiiert, versendet in Postkolli mit netto 9 Pfd. zu M. 12,50 franko gegen Nachnahme
Th. Xellers Nachfolg.
Biberach a. d. Riss 91 (Württbg.).

Wäschetransportsäcke m. Patentverschluss sowie Wäschekörbe aus Rohrgeflecht f. Postversand, äusserst praktisch für Schüler, Pensionäre, Militär. Illustr. Preisliste ums.
Herm. Haberhauf, Güsten (Anhalt)
Rohrwarenfabrik.

Moselweine

naturrein, Flasche 1 M., empfiehlt Weinbergbes. **Wilhelmy, Cochem.**

44 Serbien 4.50; 10 Antioquia —.35; 30 Frankreich —.75; 50 Italien —.75; 500 Verschiedene 5.—; 40 Spanien —.80; 10 Thurn u. Taxis —.75; 100 portug. Col. 6.— 6 Kreta —.25; 8 Sudan —.80; 15 Mauritius —.75; 50 span. Col. 1.—; 7 Nyassa —.50; 1000 Verschiedene 10.—
Alle verschieden, garant. echt. Preisliste gratis
G. ALTMANN, Berlin S. 59, Flohtestr. 23.

16

Inserate im Protestantenblatt

haben stets **guten Erfolg!**

Herausgeber: Pastor Emde (verantwortlich), Bremen 11, Kirchbachstraße 7, und Prediger D. M. Fischer, Berlin NO 18, Weberstraße 56/57.
Verlag des Protestantenblattes, Berlin-Schöneberg, Eisenacherstraße 45. — Druck von Hoffmann & Reiber, Görlitz.

Protestantenblatt

Beilage Nr. 44.

Berlin

Bremen.

3. November 1909.

Zur kirchlichen Zeitgeschichte.

Inhalt: Tagebuch: Unsere Beilage. — Bremen. — Berliner Kirchenpleite. — Professor D. Seeberg und das Irrlehregesetz. — Zum Kirchengesetz betr. die Beanstandung der Lehre von Geistlichen. — Offener Brief an Herrn Prof. Dr. Hubrich. — Erklärung des Verbandes der Freunde evangelischer Freiheit zum Irrlehregesetz. — Anzeigen.

Tagebuch.

Unsere Beilage steht wieder voll „Irrlehregesetz" — das geht nicht anders angesichts der ungeheuren Wichtigkeit dieses Gesetzes für Zukunft und Bestand der preußischen Landeskirche als einer evangelischen Kirche. Der 2. Teil des Aufsatzes: „Das Kirchengesetz betreffend die" usw. Beil. 43 Sp. 105 ff. mußte zurückgestellt werden vor dem Offenen Brief Heyns, der schon für die vorige Nummer bestimmt war und dem Aufsatz des Reichstagsabgeordneten Schrader, der sich mit Seeberg auseinandersetzt. Allen denen, die von dem „Fortschritt", den diese Vorlage bringt, entzückt sind, empfehlen wir zur Beachtung jene Stellungnahme Seebergs, die über die Milde der oberkirchenratlichen Intentionen weit hinausgeht, wie die Aeußerung des Herrn Superintendenten Nelle in seiner Synodalpredigt, der auf die „irrenden Brüder" als „Sünder" hinwies, wie endlich auf die Bemerkung Bunkes in der „Reformation" Nr. 44: „Aber es muß doch dabei bleiben, daß die öffentliche Bestreitung des Bekenntnisses, auf das die Pfarrer verpflichtet sind (der verblümte Hubrichsche „Dienstvertrag"), ohne folgerichtigen Verzicht auf das Pfarramt einen sittlichen Mangel — auf einem zarteren und höheren Gebiete — einschließt, auch wenn das Gewissen den Einzelnen darüber nicht straft. Vor dem Gesamtgewissen der Kirche bleibt ein disziplinarisches Einschreiten geboten." Nicht die Verfasser des Gesetzentwurfes, nicht unsere Aus- und Umdeutung machen das Gesetz, sondern die Majorität der Generalsynode, die hinter den Herren Seeberg, Nelle und Bunke stehen. Nicht um die Pfarrer handelt es sich, wenn die mit dem Gesetz zufrieden sind, ist es ihre Sache, sondern um die Gemeinden und um das Grundprinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit in unserer evangelischen Landeskirche.

*

Bremen. Zu dem unter dem Titel „Deutsches Christentum" erscheinenden neuen Jahrgange der „Bremer Beiträge" bringen die „Bremer Nachrichten" vom 16. Oktober folgendes:

> Man schreibt uns dazu: Der Herausgeber, Pastor Burggraf an St. Ansgari, hat damit nun in den Vordergrund gestellt, was von Anfang an die innerste Tendenz der Zeitschrift gewesen ist. Sie will einen Liberalismus zu Worte kommen lassen, der, zwar theologisch dem des Protestantenvereins verwandt, doch von diesem sich wesentlich unterscheidet. Einmal dadurch, daß er das religiöse Element viel stärker betont und reicher und tiefer zur Geltung zu bringen sucht, als der Parteiliberalismus es vermag. Andererseits aber damit, daß er, darin mit dem Radikalismus sich berührend, in seinem Glaubens- und Kirchenbegriff bedeutend weiter links steht als der Protestantenverein. Er erstrebt nicht wie dieser ein biblisches Christentum in freisinniger Gestalt, sondern ein Christentum, das, bei enger Fühlung mit dem Geiste der Bibel, doch alle idealen Faktoren der deutschen Volksseele, vor allem deutsche Poesie und deutsche Kunst, als fortbewegende neue Christuskräfte behauptet. Es handelt sich hier um ein religiöses Leben von allerdings durchaus christlich-evangelischer Art, das weit über das biblische Christentum hinausgewachsen ist. Es ist der von Pastor Burggraf in seinem „Deutschen Christus" und in seinen Dichterpredigten vertretene Standpunkt, dem die Zeitschrift dient.
>
> Wir halten es für unsere Pflicht, diese Ankündigung unseren Vereinsgenossen und Mitarbeitern bekannt zu geben und sie ausdrücklich darauf aufmerksam zu machen, daß nach derselben das „Deutsche Christentum" (Bremer Beiträge) ebenso entschieden vom Protestantenverein abrückt, als es seine Berührung mit dem Radikalismus betont. Wir wollen uns diese neueste Absage gesagt sein lassen, wenn wir sie auch in den weiteren Ausführungen wenig begründet sehen können. Denn daß der Protestantenverein ein „biblisches" Christentum in „freisinniger Gestalt" erstrebt und daß er „alle idealen Faktoren der deutschen Volksseele" für unser heutiges religiöses Leben etwa außer Rechnung stellt, ist uns gänzlich unbekannt. Ebenso wird der XXIV. Deutsche Protestantentag zur Genüge bewiesen haben, daß wir in der Gefahr eines engen „Parteiliberalismus" nicht mehr stehen, als der Herausgeber des „Deutschen Christentums", der unseres Wissens Mitglied der Vereinigung der „Freunde der Christlichen Welt" ist.

*

Berliner Kirchenpleite. Unter diesem geschmackvollen Titel schreibt das christlichsoziale „Reich" Nr. 251: Wie wir in Erfahrung gebracht haben, hatte am Sonntag, den 24. Oktober, die Stephanuskirche anläßlich ihres Vormittagsgottesdienstes 12 Besucher aufzuweisen; drei Männer, sieben Frauen und zwei Kinder. Der Küster verkündete, als der Vormittagsgottesdienst eröffnet werden sollte: Der Gottesdienst fällt wegen mangelhafter Beteiligung aus. — Zur weiteren Kenntnis sei angefügt, daß der Gemeindekirchenrat, wie auch sämtliche drei Pastoren der liberalen Richtung angehören. — Liberale Kirchenpleite! Ihr positiven Wähler heraus!

Auf eine Anfrage beim Pfarramt der Stephanusgemeinde ging uns folgende Zuschrift, gez. Floeß, Pfarrer, zu. 1. Es ist unwahr, daß in der Stephanuskirche der Hauptgottesdienst am 24. d. M. ausgefallen ist. 2. Es ist unwahr, daß in dem bezeichneten Gottesdienst, den ich gehalten habe, nur 12 Personen erschienen waren. Vielmehr waren nach vorsichtiger Schätzung mindestens 150 Personen anwesend. 3. Noch nie ist an Stephanus ein Gottesdienst wegen mangelhafter Beteiligung ausgefallen. 4. Selbst die erheblich schwächer besuchten Nachmittagsgottesdienste in den Sommerferien hatten stets einen erheblich günstigeren Besuch aufzuweisen, als jene Reich-Notiz angibt. 5. Auch vor 12 Zuhörern würde ein Geistlicher der Stephanusgemeinde predigen. — Ebenso leicht, wie wir, hätte es das „Reich" gehabt, sich von der Wahrheit dieser ihm zugetragenen Geschichte zu überzeugen. Es genügt darauf hinzuweisen, um das Vorgehen des „Reiches", auf dessen Reinfall nun auch die orthodoxen Blätter hineinfallen, zu kennzeichnen. — Allen aber, die die „wüste Wahlagitation" in Berlin, die ihre Tonart vom Vorgehen der Liberalen empfängt, nach den orthodoxen und konservativen Blättern zu beurteilen pflegen, empfehlen wir dieses Einzelbild zur Kenntnisnahme.

Professor D. Seeberg und das Irrlehregesetz.

Von Karl Schrader.

Professor Reinhold Seeberg, der theologische Führer unserer modernen Orthodoxie, erkennt in einem Artikel (Kreuzzeitung, 26. Oktober cr., Nr. 501) die hohe Bedeutung des Gesetzes an. Aber er erhebt sehr starke Bedenken gegen einige, ihm wesentlich erscheinende und auch wirklich bedeutende Punkte.

Der § 11 formuliert die von dem Spruchkollegium zu treffende Entscheidung so:

> „Das Spruchkollegium hat unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen nach seiner freien Ueberzeugung festzustellen, oder für nicht festgestellt zu erklären, daß eine weitere Wirksamkeit des Geistlichen innerhalb der Landeskirche mit der Stellung, die er in seiner Lehre zum Bekenntnis der Kirche einnimmt, unvereinbar ist."

Seeberg zieht aus dieser Fassung die Konsequenz, daß ein Geistlicher, obwohl seine Stellung zum Bekenntnis anfechtbar ist und obwohl er nicht bekenntnistreu ist, doch im Amte belassen werden könne, weil das Spruchkollegium trotzdem annehmen kann, daß seine weitere Wirksamkeit in

der Landeskirche zulässig sei. Also, sagt Seeberg, ist selbst die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß einmal ein Mann wie Kalthoff, trotz seiner Verneinung des Bekenntnisses im Amte bleibt, wenn nämlich das Spruchkollegium der Ueberzeugung sein sollte, daß er trotzdem in der Landeskirche wirken könne.

Es ist zuzugeben, daß die Fassung des Gesetzes eine solche Entscheidung wohl zuließe, daß sie aber unter den jetzigen Umständen getroffen werden könne, glaubt Seeberg selbst nicht. Aber bedenklich ist sie ihm doch. Vielleicht, so meint er, sei das Gesetz so zu verstehen, daß nicht die rein juristisch starre Form des Bekenntnisses maßgebend sein solle, das Spruchkollegium vielmehr zu entscheiden habe, ob die Lehre des Geistlichen mit dem religiösen Sinn des Bekenntnisses übereinstimme. Die Uebereinstimmung mit diesem müsse aber allein entscheidend sein.

Seeberg stellt sich auf den Standpunkt: die evangelische Kirche hat ein Bekenntnis, das für sie bindend ist, folglich kann kein Geistlicher in ihr amtieren, der nicht im Bekenntnis steht. Alles andere ist dann aber gleichgültig. Der Geistliche mag sonst sein wie er will, die Abweichung vom Bekenntnis macht ihn absolut unmöglich für die Kirche. Daran muß auch das Spruchkollegium gebunden sein. Kann es nach seinem freien Ermessen urteilen, so steht es nicht — was es als Spruchkollegium muß — unter, sondern über dem Bekenntnisse. Es darf nur zu entscheiden haben, ob der Geistliche dem Bekenntnisse treu ist, oder nicht; ein Zwischending darf es nicht geben.

Aber nun kommt Seeberg vor das Hindernis, über welches die heutige Orthodoxie nicht hinüber kann. Ihre Volksversammlungsredner mögen die unverbrüchliche Geltung der alten Bekenntnisse behaupten, ihre Theologen können es nicht mehr. Aber wenn überhaupt von einer Bindung an Bekenntnisse die Rede sein soll, so könnten es doch nur die reformatorischen sein; andere gibt es nicht.

Um aus dieser Schwierigkeit herauszukommen, spricht man von den Bekenntnissen nicht, sondern von dem Bekenntnisse, das gar nicht besteht, ebenso wenig wie der religiöse Geist des Bekenntnisses. Das sind alles keine Normen, sondern theologische Konstruktionen, ohne jede bindende Kraft.

Auch das neue Gesetz steht vor dem alten Dilemma! Entweder gelten wortgetreu die alten Bekenntnisse, oder es besteht überhaupt kein normgebendes Bekenntnis; es kann also keine Entscheidung auf Grund eines solchen getroffen werden. Jede Entscheidung, die sich auf das Bekenntnis beruft, gründet sich also nicht auf eine feste Norm, sondern auf die mehr oder weniger willkürlichr Ansicht derjenigen, welche entscheiden.

Also das Spruchkollegium kann gar nicht anders, als sich selbst erst das Bekenntnis konstruieren, welches es seiner Entscheidung zu Grunde legen will — wie es der Oberkirchenrat bisher auch getan hat. Die Möglichkeit, die Seeberg vermeiden will, bleibt also bestehen, und es kann wirklich einmal eine Auffassung vom Bekenntnisse im Spruchkollegium maßgebend werden, welche einen Mauritz oder Kalthoff noch zuläßt.

Seeberg will deshalb nicht bloß die unbedingte Autorität des Bekenntnisses, sondern dieses selbst im Gesetze feststellen. Geschieht das, so ist die Sache klar. Wer sich diesem Bekenntnis nicht unterwirft, kann nicht Diener der Kirche sein. Aber dieser Vorschlag vermeidet nur eine Schwierigkeit, indem er eine andere an ihre Stelle setzt. Ein Bekenntnis neu machen, ist um vieles schwerer, als ein Glaubensgericht schaffen. Die Synode würde schwerlich damit zustande kommen, wenn es ein wirkliches klares Bekenntnis wäre.

Seeberg formuliert den § 11 so:

„Ist die Angelegenheit zur Schlußentscheidung reif, so gibt das Spruchkollegium unter Berücksichtigung der praktisch religiösen Gesamtanschauung des Geistlichen, wie sie in den Verhandlungen zu Tage getreten ist, sein Urteil darüber ab, ob diese Anschauung im allgemeinen und die betreffende Lehrabweichung im besonderen in einem prinzipiellen und ausschließenden Gegensatz zu den Heilswahrheiten und Heilstatsachen der göttlichen Offenbarung, wie sie in den in der Landeskirche gültigen Bekenntnissen verstanden und von der gläubigen Gemeinde der Gegenwart bekannt werden, stehen, oder ob dieser Gegensatz nur ein theologisch-wissenschaftlicher und für die religiöse Verkündigung peripherischer ist. Im ersteren Falle wird das Spruchkollegium urteilen, daß eine weitere Amtstätigkeit des Geistlichen durch die bekenntnismäßigen Grundlagen und die religiöse Grundanschauung der evangelischen Kirche als ausgeschlossen erscheint."

Daß in diesem Satz jede Zeile der verschiedensten Auslegung unterliegt und daß er im Grunde nur bedeutet, die Entscheidung über das Bekenntnis müsse im orthodoxen Sinne getroffen werden und sobald die Abweichung vom Bekenntnisse feststeht, zur Entfernung des Geistlichen führe, sieht man auf den ersten Blick. Herr Seeberg sieht dies auch selbst ein und beschränkt sich schließlich darauf, in dem § 11 der Vorlage die ersten Zeilen so zu fassen:

„Das Spruchkollegium hat unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlungen nach seiner freien Ueberzeugung auf Grund der in der Landeskirche gültigen und für ihre Verkündigung maßgebenden Bekenntnisse festzustellen oder für nicht festgestellt zu erklären, daß eine weitere Wirksamkeit des Geistlichen innerhalb der Landeskirche mit der Stellung, die er in seiner Lehre zum Bekenntnis der Kirche einnimmt, unvereinbar ist."

Durch Einfügung der unterstrichenen Worte wird also nicht mehr der religiöse Sinn des Bekenntnisses, wie Herr Seeberg an einer früheren Stelle seines Artikels verlangt, sondern werden ganz einfach die alten Bekenntnisse wieder als maßgebend erklärt.

Der eigentliche und letzte Sinn des Artikels ist aber, daß der Geistliche, sobald er als nicht bekenntnistreu befunden ist, aus der Kirche heraus muß, mag er sonst sein wie er will, mag ihn die Gemeinde lieben, mag er sich die größten Verdienste erworben haben.

Und das ist auch das Ziel des Gesetzes: die ausschließliche Herrschaft der Orthodoxie in derjenigen Form und Bedeutung, welche ihr die in der Kirche zurzeit maßgebenden Elemente geben. Also Willkürherrschaft in Glaubenssachen, viel schlimmer als in der katholischen Kirche, die sich doch wenigstens darauf beruft, daß ihr von Gott selbst die Bestimmung über den Glauben gegeben sei und daß er sie fortdauernd inspiriere. In der evangelischen Kirche ist es rein menschliche, allzu menschliche Herrschaft jeweiliger Mehrheiten in Körperschaften, die sich wahrlich auf göttliche Inspiration nicht berufen können.

Dieses Gesetz und die daran sich anknüpfenden Erörterungen sind der deutlichste Beweis dafür, daß ein Bekenntniszwang heute die reinste Willkür sein würde. Er war, wenn auch ungerecht und töricht, solange man noch an den Worten der Bekenntnisse festhielt und freies Denken unbekannt war. In der heutigen Welt freier Forschung und Spekulation ist jeder Gewissenszwang schlechthin nicht bloß lächerlich, sondern verbrecherisch, nicht nur gegen den einzelnen, sondern auch für Kirche und Religion, die dadurch verkrüppelt werden.

Wenn das Gesetz in weite Kreise diese Einsicht bringt, dann wollen wir Denen danken, die es verfaßt und eingebracht haben.

Zum Kirchengesetz betreffend die Beanstandung der Lehre von Geistlichen.

In der Beilage Nr. 43 des Protestantenblattes vom 27. Oktober wird in dem Artikel „Das Kirchengesetz betreffend die Beanstandung der Lehre von Geistlichen" unter Nr. 3 darauf hingewiesen, daß man wohl von „den Bekenntnissen", nicht aber von „dem Bekenntnis" der Preußischen Landeskirche sprechen kann, und daß es von Interesse wäre, festzustellen, was der Gesetzgeber mit dem Ausdruck „das Bekenntnis" in der Generalsynodalordnung gemeint hat.

Wenn sich auch die Motive des damaligen Gesetzentwurfes hierüber nicht aussprechen, so lassen doch die Verhandlungen der Generalsynode von 1875 über den Entwurf ersehen, wie der Ausdruck „evangelisches Bekenntnis" gemeint war. Ich habe in meinem Aufsatz über die kirchliche Lehrfreiheit in Nr. 6/7 des laufenden Jahrganges der Protestantischen Flugblätter (S. 52) über jene Vorgänge in der Generalsynode von 1875 berichtet.

Schon in der Generaldiskussion hatte ein Redner ausgeführt: Wenn in dem Entwurfe gesagt sei, die Generalsynode habe der Erhaltung und dem Wachstum der Landeskirche auf dem Grunde des evangelischen Bekenntnisses zu dienen, statt „der Bekenntnisse", so könne dies wohl nur ein Druckfehler sein; ein evangelisches Bekenntnis für alle Teile der evangelischen Christen sei ihm unbekannt, es könne nur auf die Erhaltung der geschichtlich entwickelten evangelischen Bekenntnisse ankommen. Diesem Redner trat Professor D. Beyschlag entgegen. Er machte der konservativen Richtung zum Vorwurf „ihre Ueberschätzung des Bekenntnisses in seiner theologischen Formulierung" und fügte hinzu: „Als der Brief an die Hebräer den ersten Christen zurief: Lasset uns halten an dem Bekenntnis — gab es noch keinen einzigen formulierten Bekenntnissatz; danach war jenes evangelische Bekenntnis den Lesern kein bloßes X, wie ein Vorredner von dem evangelischen Bekenntnis der Vorlage, wenn nicht die Bekenntnisschriften genannt wurden, gemeint hat." Und derselbe Redner führte in der Spezialdiskussion aus: „Auf Grund ihrer Bekenntnisse", das würde eine illimitierte Geltung der Bekenntnisschriften involvieren, und eine solche habe schon Spener in seiner Schrift von der Freiheit der Gläubigen von Menschensatzungen und die ganze darin einmütige Generalsynode von 1846 für evangelisch unzulässig erklärt. Die Formel „ihrer Bekenntnisse" sei jedes Mißbrauchs und jeder Mißdeutung fähig . . . die Formel „ihres Bekenntnisses" sei nicht zweideutig; jedes Kind wisse, was damit verstanden sei, der große wesentliche Gehalt unserer Bekenntnisschriften.

Das ist es, was die Verhandlungen der Generalsynode von 1875 über die Bedeutung des Ausdruckes „das Bekenntnis" ergeben.

Wenn man im Beischlagschen Sinne von „dem evangelischen Bekenntnis" spricht, so ist damit selbstverständlich keine objektive Norm gegeben für ein Spruchkollegium, das die „Lehre urteilen" soll.

A. Erler.

Offener Brief

an Herrn Professor Dr. Eduard Hubrich in Greifswald

in Sachen

des Verfahrens gegen Geistliche bei Lehrirrungen.

Sehr geehrter Herr Professor!

Sie haben über das von der gegenwärtigen preußischen Generalsynode festzustellende Verfahren gegen Geistliche bei Lehrirrungen eine kirchenrechtliche Skizze veröffentlicht, die von vornherein dadurch ein gewisses Gewicht erhält, daß sie aus der Feder eines mit der Vertretung des Kirchenrechts an einer deutschen Hochschule betrauten Gelehrten stammt. Immerhin, ich weiß nicht, ob diese Tatsache allein mich veranlaßt haben würde, Ihnen entgegenzutreten, wenn ich nicht Grund hätte, zu befürchten, daß die ganze, auch in der Generalsynode stark vertretene Partei der Positiven Union mit die Verantwortung für Ihre Ausführungen übernimmt: in ihrem Verlage ist die Schrift erschienen und ihr offizielles Organ weist ausdrücklich darauf hin mit dem Bedauern, daß Raummangel es verboten, Ihnen in der Zeitschrift selbst das Wort zu geben. Und da ich nun der Meinung bin, es würde ein wahres Unglück sein, wenn die von Ihnen vertretenen Anschauungen in einem Kirchengesetz ihre Sanktion fänden, werden Sie es mir nicht verargen, wenn ich dagegen schärfsten Widerspruch erhebe.

Als der Ev. Oberkirchenrat in seinem Gesetzentwurf vor allem betonte: wegen der Stellung, die ein Geistlicher in seiner Lehre zum Bekenntnisse der Kirche einnimmt, findet ein disziplinarisches Einschreiten nicht statt, und als er in seiner Begründung die Ueberzeugung, daß Lehrabweichungen möglicherweise keinen strafbaren Tatbestand bildeten, kein Verschulden in sich schlössen, fast als eine communis opinio in der evang. Kirche bezeichnete, da ging es wie ein Aufatmen durch weite Kreise: endlich war der „Irrlehre" das Ehrenrührige genommen!*) Sie aber, Herr Professor, betonen scharf den entgegengesetzten Standpunkt. Sie bleiben dabei: wenn ein Geistlicher mit der Lehre seiner Kirche zerfällt und diese seine abweichende Glaubensüberzeugung öffentlich vertritt, dann „fällt er unleugbar in disziplinelle Schuld". Ihnen ist es durchaus nicht „unerträglich, daß nach gleichem Verfahren, wie ein ungetreuer, ehebrecherischer oder trunkener Pfarrer derjenige Geistliche behandelt werden soll, der im ehrlichen Ringen um die Wahrheit von der von der Kirche bekenntnismäßig formulierten Wahrheit abgekommen ist". In Ihrer ganzen Schrift auch nicht der leiseste Hauch des Geistes, der durch Sätze weht wie diese — in der Begründung des Entwurfs —: „das Bekenntnis ist kein Gesetz, die Glaubenssätze sind nicht wie Rechtssätze . . . das evang. Lehramt verlangt neben der Gebundenheit zugleich Freiheit". Nein, die Kirche ist Ihnen überhaupt nicht Liebes- und Geistesgemeinschaft, in der „Geistliches geistlich gerichtet werden muß", sie ist Ihnen lediglich Rechtsgemeinschaft, in der der Geistliche nur unter der Voraussetzung angestellt wird, daß er ein „Glaubensfertiger" ist, und in der er bei der Anstellung kraft „öffentlich-rechtlichen Dienstvertrags" die Verpflichtung übernimmt, die reine Kirchenlehre zu vertreten. Kann und tut er das nicht mehr, dann muß er gehen, dann erleidet er mit Recht für seine Schuld die Strafe der Absetzung!

Dagegen erhebe ich Einspruch.

1. Ich protestiere im Namen des Evangeliums, das Sie, Herr Professor, nicht ernst genug nehmen. Er, den wir unsern Heiland nennen, hat seine Jünger auf keinerlei Paragraphen einer Lehre oder eines Gesetzes verpflichtet, er hat ihnen nichts hinterlassen als sein Evangelium und seinen Geist, damit haben sie angefangen, die Welt für ihren Herrn zu erobern. Und darum ist es noch nie etwas anderes gewesen, es ist auch heute nichts anderes als Untreue gegen die Art Jesu, das heißt Unglaube oder Kleinglaube, wenn man meint, dem Himmel, der sich wahrhaftig ganz allein hält und trägt, die Pfeiler von allerlei menschlichen Satzungen und Dogmen untermauern zu müssen, wenn man Lehrsätze formuliert und diese allen, die Christen sein wollen, als Zwangsjoch auf den Nacken legt. Es ist doch gerade der größte Apostel Jesu, der die Losung ausgegeben hat: Für die Freiheit hat uns Christus freigemacht, stehet also fest und laßt euch nicht wieder unter ein Sklavenjoch bannen! Oder sind die Beschlüsse alter oder mittelalterlicher Konzilien heiliger als das Gesetz Gottes, das doch Paulus den Jüngern Jesu mit starker Hand zerbrach, um sie ganz und gar und einzig und allein auf den Herrn zu stellen, der der Geist ist?

* Jetzt, im Angesicht des Wortlauts der eingebrachten Vorlage, kann ich allerdings obigen Satz nicht mehr aufrechterhalten. D. Verf.

2. Ich protestiere im Namen der Bekenntnisse der evang. Kirche, die Sie, Herr Professor, nicht genügend beachten. Artikel VII des Augsburgischen Bekenntnisses bestimmt: „Dieses ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß einträchtlich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirchen, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von den Menschen eingesetzt, gehalten werden." Desgl. Art. 15: „Von Kirchenordnungen, von Menschen gemacht, lehrt man diejenigen halten, so ohne Sünde mögen gehalten werden . . . doch geschieht Unterricht dabei, daß man die Gewissen nicht damit beschweren soll, als sei solch Ding nötig zur Seligkeit." In den schmalkaldischen Artikeln Teil III hat Luther eine Anzahl von Lehrpunkten zusammengestellt, die sich so gut wie ganz mit denen decken, die die Augustana an der entsprechenden Stelle erörtert, dennoch bekennt er offen: über diese Artikel werden wir verhandeln können mit den Gelehrten und Klugen, ja sogar unter uns selbst; die Konkordienformel aber rechnet die Augustana, so hoch sie sie schätzt, doch nur unter die „übrigen Symbole, die kein richterliches Ansehen haben", deren Bedeutung nur darin besteht, daß „sie für unsere Religion Zeugnis ablegen, sie erklären und zeigen, wie zu den einzelnen Zeiten die heiligen Schriften in strittigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals lebenden Forschern verstanden und ausgelegt und mit welchen Gründen schriftwidrige Glaubenssätze widerlegt und verdammt worden sind": einzige Regel und Norm, nach der alle Dogmen zu beurteilen und einzuschätzen, der keine Schriften, weder alter noch neuer Zeit, wie sie auch heißen mögen, gleichzustellen sind, ist die heilige Schrift. Hiernach ist mit allem Nachdruck zu behaupten: eine reine bekenntnismäßige Lehre gibt es nach den Bekenntnissen der evangelischen Kirche überhaupt nicht, sie ist allein auf die heilige Schrift, auf das Evangelium gegründet, und Sie, Herr Professor, der Sie Evangelium und Kirchenlehre gleichsetzen und jede Abweichung eines Geistlichen von der Lehre der Kirche als strafbares Vergehen brandmarken wollen, sind von der lichten Höhe reformatorischer Erkenntnis in die Nacht römisch-katholischen Irrwahns zurückgesunken.

3. Ich protestiere gegen Sie im Namen des Rechts, das Sie beugen wollen. Dabei will ich zunächst gern anerkennen, daß Ihre Deutung des Eingangs von § 73 in Titel 11 Teil II des Allgemeinen Landrechts erfreulich klar und richtig ist. Hoffentlich haben Sie es auch Ihren Fraktionsgenossen ein für alle Mal bewiesen, daß das Grundgesetz unseres Staates unter „Amtsverträgen" und „öffentlichem Unterricht" des Geistlichen nur die von ihm eben als Geistlichem seinen Gemeindegliedern dargebotenen öffentlichen Lehrvorträge im Gottesdienste versteht und daß die von den Geistlichen in außeramtlichen Verträgen, in wissenschaftlichen Abhandlungen und dergl. dargebotenen Anschauungen, niemals, auch wenn sie von der Kirchenlehre abweichen, den „Tatbestand der disziplinell als Dienstvergehen faßbaren Irrlehre darstellen". Sofort aber, Herr Professor, öffnen Sie dem bösen Geist der Ketzerriecherei, nachdem Sie ihn scheinbar aus der evangelischen Kirche haben hinausfegen helfen, wieder Tür und Tor. Nach dem eben genannten Paragraphen des A. L.-R. sollen Geistliche in ihren Amtsverträgen zum Anstoße der Gemeine nichts einmischen, was den **Grund**begriffen ihrer Religionspartei widerspricht. Grundbegriffe sagt das Gesetz, nicht: Glaubenssätze, nicht: Bekenntnisse, nicht: Kirchenlehre. Es ist also nichts Geringeres als rechtliche Irreführung, wenn Sie, Herr Professor, alles das durch einander werfen und dann das, was sie fälschlich als Irrlehre konstruiert haben, durch das Gesetz mit Strafe bedroht sein lassen. Noch Aergeres leistet Ihre Deutung des § 67 des genannten Rechts. Er lautet: Alle Geistlichen müssen sich, bei Verlust ihres Amtes, eines ehrbaren und dem Volke unanstößigen Lebenswandels vorzüglich befleißigen. Und es ist unzweifelhaft klar, was dieser Paragraph meint: Lebenswandel ist Lebenswandel und keine Lehre, anstößiger Lebenswandel ist Untreue, Ehebruch, Trunksucht, nur nicht: falsche Lehre. Sie aber, Herr Professor, setzen bei verkehrter Lehre verkehrte Gesinnung voraus, setzen die ungeheuerliche Gleichung: anstößige Lehre = anstößiger Lebenswandel, und heraus springt das erwünschte Resultat: halten Geistliche mit außeramtlichen Kundgebungen ihrer von der Kirchenlehre abweichenden Gesinnung nicht zurück und erregen sie dadurch Anstoß, so verletzen sie eine Dienstpflicht und können auf Grund eben des Paragraphen 67, II, 11 A. L.-R. bestraft werden. Ich hoffe, Herr Professor, Sie würden, wenn in Ihrem Seminar einer Ihrer Schüler bei einer anderen Materie sich solche Rechtsauslegung leistete, ihn mit allem Ernst bedeuten: lieber junger Freund, was Recht ist, muß Recht bleiben, und hüten wir uns, die wir das Recht suchen und formulieren sollen, das gesunde Rechtsgefühl des Volkes zu beleidigen! — wenn nicht, dann wäre es allerdings an der Zeit, daß schleunigst ein Disziplinargerichtshof zur Ahndung von Irrlehre geschaffen würde, aber nicht für Pastoren, sondern — für Professoren der Jurisprudenz.

4. Ich protestiere, Herr Professor, im Namen der Gemeinde, die Sie im Stande der Unmündigkeit erhalten wollen. Im Jahre 1523 hat Martin Luther ausgeführt, „daß eine christliche Versammlung oder Gemeinde Recht und Macht habe, alle Lehre zu urteilen und Lehrer zu berufen, ein- und abzusetzen: Grund und Ursache aus der Schrift", darin bezeichnet er die Verordnung: man solle die Lehre zu urteilen, nur den Bischöfen und Gelehrten und den Konzilien überlassen, als ein unverschämtes und närrisches Stürmen wider Gottes Gesetz und Wort, ja er gesteht der Gemeinde — muß ich heute wirklich noch betonen: der Einzelgemeinde? — das Recht zu, in Zeiten der Not, in denen die geistlichen Oberen Tyrannen und keine Hirten sind, mit gutem Gewissen auf die Bestätigung des frei erwählten Geistlichen durch jene zu verzichten, während man sie in besseren Zeiten gerne annehmen könne. Vor das Tribunal dieser Lutherschrift rufe ich Sie, Herr Professor, mit Ihrer allerdings nicht selbst erdachten Behauptung, daß eine Vertretung der Ortsgemeinde, wider deren Geistlichen das Verfahren wegen Irrlehre schwebe, in dem entscheidenden Spruchkollegium durchaus nicht angebracht sei, das Verhältnis des Geistlichen zu seiner Gemeinde könne dadurch nur noch mehr getrübt werden, auch sei diese naturgemäß viel zu erregt, um sachgemäß urteilen zu können, nein, sie hat still und gehorsam hinzunehmen, was höhere Weisheit über die Brauchbarkeit oder Unbrauchbarkeit ihres Geistlichen feststellt, es ist sogar sehr bedenklich, der Gemeinde Zutritt zu der Hauptverhandlung zu gestatten. Wahrlich, man hat auf gewisser Seite es seit 1523 weit gebracht, nur nicht in der Achtung, sondern in der absoluten Mißachtung der Rechte einer protestantischen Gemeinde, und in diesen unsern Tagen, in denen das Mißtrauen gegen die Kirche und gegen die Kirchenbehörden geradezu ins Riesenhafte gewachsen ist, hat ja das von einem deutschen Professor der Rechtsgelehrsamkeit geäußerte Verlangen nach möglichster Beschränkung der Oeffentlichkeit bei kirchlichem Gerichtsverfahren etwas besonders Verlockendes.

5. Ich protestiere, Herr Professor, gegen Ihre Schrift im Namen meines Standes, den Sie beleidigt haben. Seite 15 Ihrer Schrift wagen Sie bei der Erörterung der Frage, ob ein Geistlicher an die Kirchenlehre gebunden sei oder ob er selbständig um die Wahrheit ringen und also auch von jener abweichen dürfe, die Worte zu schreiben: „Nun, für das Ringen um die Wahrheit ist dem Geistlichen sofort die Bahn frei, wenn er sein Amt niederlegt, aber Untreue ist es, wenn der an der Kirchenlehre zweifelnde Geistliche statt der Niederlegung des Amts offen den Tatbestand der Irrlehre schafft". Ja, bedenken Sie denn nicht, Herr Professor, daß Sie mit diesem Worte alle Männer, die den höchsten Wert des Lebens in der um die Wahrheit, um Geist, um Gott